

# ALLES – NUR NICHT NEUTRAL



Eine Handreichung  
für die Jugend-  
arbeit zum Umgang  
mit Neutralitäts-  
einforderungen und  
politischen Inter-  
ventionen

## 1. Die Praxis vor Ort als Angebote der Demokratiebildung

Döbeln, Mühlheim, Pinneberg, Bremen, Erfurt, Greifswald, Wangen oder Grimma<sup>1</sup>, diese Städte stehen beispielhaft für Orte, an denen in den vergangenen Jahren Einrichtungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Fokus politischer Interventionen standen. So wurde von unterschiedlichen Akteur\*innen gefordert, den Trägern Mittel zu streichen, Einrichtungen zu schließen; es wurden Konzeptionen und Fachkräfte in Zweifel gezogen, aber auch Übergriffe auf und in Einrichtungen verübt. Die Liste ist leider deutlich länger, als die hier aufgezählten Orte und viele Kolleg\*innen aus der Fachpraxis können von ähnlichen Erfahrungen berichten.

Die Beispiele zeigen, dass politische Interventionen unterschiedliche Formen annehmen können, immer aber die Praxis – Fachkräfte wie Nutzer\*innen – vor

### Politische Interventionen nehmen verschiedenen Formen an und setzen die Praxis unter Druck

Ort unter Druck setzen. Eingefordert werden Rechtfertigungen, Disanzierungen, Offenlegungen und vieles mehr. Damit einhergehend wird das Ziel verfolgt, konfliktfreie Jugendräume und Räume für eine kritische-Demokratiebildung als Teil zivilgesellschaftlicher Netzwerke zu verhindern oder mindestens zu destabilisieren. Die lokalen

Träger, Dach- und Fachverbände müssen sich hierzu positionieren und mit den Angegriffenen solidarisieren. Ein in der Debatte immer wieder aufgeworfener und missdeuteter „Neutralitätsanspruch“<sup>2</sup> ist rechtlich wie fachlich zurück zu weisen.

Ziel dieser Handreichung ist es, eine weitergehende Auseinandersetzung mit politischen Interventionen und an das Arbeitsfeld verstärkt herangetragene sogenannte Neutralitätsanforderungen zu befördern. Sie soll hiergegen politisch stärken und im Arbeitsfeld solidarische Bündnisse für eine sichtbare und handlungsfähige, demokratisch positionierte Offene Kinder- und Jugendarbeit voranbringen.

Zum Einstieg wird dazu die Situation im Arbeitsfeld mit Bezug zu aktuell vorliegenden Daten charakterisiert. Hierauf folgen Hinweise zu einem in den vergangenen Jahren stärker werdenden Ruf nach sogenannter Neutralität, der in entsprechenden Debatten, Einfluss auf das Arbeitsfeld nimmt. Abschließend werden einige Vorschläge zu Handlungsmöglichkeiten für die Praxis dargelegt.

## 2. Politische Interventionen ins Arbeitsfeld

Politische Interventionen gewinnen mit dem Einfluss ihrer Akteur\*innen in den vergangenen Jahren an Gewicht und ziehen fachliche, politische und fachpolitische Debatten um die Freiheit der Arbeit der freien wie auch der öffentlichen Träger der Jugendarbeit, um konfliktfreie Bildungsangebote und vermeintliche Neutralitätsanforderungen nach sich.

Politische Interventionen werden dabei verstanden als „bewusste Machtaktionen zur zielgerichteten Einflussnahme“<sup>3</sup>, welche durch die folgenden drei Aspekte charakterisiert sind:

1. Sie sind „mit der Intention der Delegitimierung der anderen Seite und der Selbstlegitimierung verbunden“.
2. Bislang „ist die Legitimität dieser Machtaktion umstritten“.
3. Es bestehen „enge Bezüge zu übergeordneten Themen und Konflikten“<sup>4</sup>.

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJE) in Auftrag gegebene Studie „Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“<sup>5</sup> förderte über eine Befragung sowie über Eigenrecherchen eine Vielzahl unterschiedlicher politischer Interventionen in das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zutage. So wurden bundesweit 125 Fälle über Fragebögen zurückgemeldet und konnten weitere 71 Fälle über eigene Recherchen der Autor\*innen ausfindig gemacht werden. Hinzu kamen 66 weitere Fälle, in denen keine direkte Betrof-

### Bundesweit stehen bereits eine Vielzahl an Fällen im Raum, die eine Befassung mit der Thematik erfordern

fenheit beschrieben wurde, aber die Fachkräfte „Befürchtungen, Veränderungen und Bedarfe“ im Zusammenhang mit dem aktuellen Interventionsgeschehen rückmeldeten. Damit stehen bundesweit bereits jetzt 262 Fälle und Situationsschilderungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Raum, welche nachdrücklich eine fachliche und fachpolitische Befassung mit der Thematik erfordern. Zwar seien laut den Autor\*innen diese Interventionen ein bundesweites Phänomen. Mit Blick auf die bislang 262 bekannt gewordenen und thematisierten Fälle wurden gleichzeitig ca. die Hälfte der Schilderungen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Baden-Württemberg gemeldet. Neben politischen Dynamiken, auf die dieser Befund hinweisen könnte,

denen keine direkte Betroffenheit beschrieben wurde, aber die Fachkräfte „Befürchtungen, Veränderungen und Bedarfe“ im Zusammenhang mit dem aktuellen Interventionsgeschehen rückmeldeten. Damit stehen bundesweit bereits jetzt 262 Fälle und Situationsschilderungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Raum, welche nachdrücklich eine fachliche und fachpolitische Befassung mit der Thematik erfordern. Zwar seien laut den Autor\*innen diese Interventionen ein bundesweites Phänomen. Mit Blick auf die bislang 262 bekannt gewordenen und thematisierten Fälle wurden gleichzeitig ca. die Hälfte der Schilderungen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Baden-Württemberg gemeldet. Neben politischen Dynamiken, auf die dieser Befund hinweisen könnte,

1 Thea Koss (2021): Jugendzentren im Visier. In: Offene Jugendarbeit. Praxis - Konzepte - Jugendpolitik. 1/2021.; AGJF Sachsen e.V. (2021): Jugendarbeit im Gegenwind. Politische Interventionen im Arbeitsfeld. Chemnitz.  
2 Diverse Materialien zur Debatte inkl. relevanter Auszüge aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht finden sich unter <https://agjf-sachsen.de/neutralitaetsdebatte.html>

3 Schuhmacher, N./Schwerthelm, M./Zimmermann, G. (2021): Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Tübingen., S. 11  
4 Ebd.  
5 Vgl. FN 2

mag dies aber auch ein Abbild der Dichte notwendiger, handlungs- und kommunikationsfähiger Fachnetzwerke und deren sensibilisierender thematischen Strahlkraft in den benannten Bundesländern sein.

Im Rahmen politischer Interventionen geht es immer auch um die Stellung der freien Träger in der Fachlandschaft auch im Bezug zum öffentlichen Träger. Ein aktuelles Rechtsgutachten zur Autonomie freier Träger kommt zu folgenden Einschätzungen: „Die freien Träger handeln im Rahmen ihrer konzeptionellen Autonomie

### Im Rahmen politischer Interventionen geht es immer auch um die Stellung der freien Träger im Bezug zum öffentlichen Träger

auf Grundlage des § 4 SGB VIII und insbesondere der Unternehmerfreiheit aus Art. 12 Grundgesetz (GG), der allgemeinen Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 GG, des Vereinsrechtes und der Vereinigungsfreiheit des Art. 9 Abs. 1 GG sowie unter Umständen der Freiheit der karitativen Betätigung und des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften aus Art. 4 und 140 GG. § 4 Abs. 1 SGB VIII bestimmt, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu beachten hat.

Diese Rechte sind keine Verhandlungsgegenstände zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe. Eine öffentliche Förderung darf nicht mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden, die im Hinblick auf das satzungsmäßige oder traditionelle Selbstverständnis freier Träger nicht oder nur mit Schaden erfüllt werden können. Der Kern der Autonomie freier Träger darf nicht angetastet werden (Wiesner SGB VIII Rn. 12). Der öffentliche Träger hat weder

einen bestimmenden Zugriff auf die Gestaltung der Konzeption noch auf den Einsatz der Mitarbeitenden.“<sup>6</sup> Daraus lässt sich folgendes Arbeitsverhältnis zwischen den Akteur\*innen vor Ort ableiten: „Das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe beschreibt einen Mittelweg zwischen der Einbindung freier Träger in die Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und der Achtung ihrer Autonomie. Freie Träger nehmen eigene soziale Aufgaben wahr und sind als gleichgeordnete Partner der öffentlichen Träger keine Auftragnehmer, die einen detaillierten Plan abzarbeiten haben

und auch keine Adressaten von Direktiven oder Weisungen (Wiesner § 4 Rn. 5 SGB VIII). Sie sind nur dort Auftragnehmer des Staates, wo in besonderen Feldern das Gesetz ein solches Verhältnis anordnet oder freie Träger ausnahmsweise außerhalb sozialstaatlicher Regelaufgaben freiwillig ein solches Auftragsverhältnis eingehen.“<sup>7</sup>

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf einer soliden Jugendhilfeplanung. In einem Kommentar zum Rechtsgutachten kommen die BAG OKJE und der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg daher zu folgendem Schluss: „Unterschiedliche konzeptionelle Auffassungen freier Träger können mitunter eine Herausforderung in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit und Maßnahmenplanung sein. Sie tragen jedoch den ebenfalls pluralen Werte- und Lebensvorstellungen junger Menschen Rechnung. Die Konzentration auf die gemeinsamen gesetzlichen sowie ideellen Anliegen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – attraktive kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen herzustellen – verringern Konkurrenzdruck und Herrschaftsdenken. Dabei trifft zwar den örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Gewährleistungsverpflichtung, er muss (und darf) jedoch nicht alleine planen und handeln. Die direkte Mitwirkung von freien Trägern, Initiativen sowie Jugend- und Fachverbänden sichert eine vielseitige Infrastruktur und bedarfsgerechte Ausgestaltung.“<sup>8</sup>

Politische Interventionen richten sich demnach nicht allein gegen die Offene Kinder- und Jugendarbeit als solche, sondern im Besonderen gegen die Vielfalt ihrer Träger und die damit einhergehende und hieraus entstehende demokratische Praxis. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz in seiner aktuellen Fassung spricht sich nachdrücklich für eine Pluralität der Ansätze und Träger in der Jugendhilfe aus: „Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Werteorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen“<sup>9</sup> (§ 3 (1) SGB VIII). Sie gibt damit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewichtige Autonomie für die professionelle Gestaltung ihrer Praxis. Die unterschiedlichen wertebezogenen zu bestimmenden Inhalte, Methoden und Arbeitsformen können dabei auch polarisierende, politische Inhalte in der Ausgestaltung von Einrichtungen und Projekten zur Folge haben. Ausschlaggebend hierfür ist deren sozialpädagogische Rahmung durch die Träger und Fachkräf-

**Das Kinder- und Jugendhilfegesetz spricht sich nachdrücklich für eine Pluralität der Ansätze und Träger in der Jugendhilfe aus**

<sup>6</sup> Prof. Dr. Bernd Schlüter (2021): Rechtliche Stellungnahme Partnerschaftliche Kooperationen im Zuwendungsverhältnis zwischen freien Trägern und öffentlichen Trägern/ Sozialverwaltungen der Kinder- und Jugendhilfe bei außerordentlichen Krisen, [https://offene-jugendarbeit.net/pdf/RechtlicheStellungnahme-RA\\_Schlueter-Partnerschaftlichkeit-mKommentar-FJB-BAG.pdf](https://offene-jugendarbeit.net/pdf/RechtlicheStellungnahme-RA_Schlueter-Partnerschaftlichkeit-mKommentar-FJB-BAG.pdf), S.2

<sup>7</sup> ebd., S.3

<sup>8</sup> BAG OKJE/ FJB (2021): Partnerschaftliche Kooperationen im Zuwendungsverhältnis. Ein Kommentar des Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg und der BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, [https://offene-jugendarbeit.net/pdf/RechtlicheStellungnahme-RA\\_Schlueter-Partnerschaftlichkeit-mKommentar-FJB-BAG.pdf](https://offene-jugendarbeit.net/pdf/RechtlicheStellungnahme-RA_Schlueter-Partnerschaftlichkeit-mKommentar-FJB-BAG.pdf), S.2

<sup>9</sup> BMFSFJ (2021): Kinder- und Jugendhilfe. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch., <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94106/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf>

te selbst. Pluralität kann als „Wesensmerkmal“<sup>10</sup> der Jugendhilfe und damit auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden werden. Die Hervorhebung „des Rechts, aufgrund unterschiedlicher Werteorientierungen, verschiedener inhaltlicher Zielsetzungen, methodischer Ansätze und Arbeitsformen handeln zu dürfen, hat mehr als nur deklaratorischen Charakter. So darf der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe nicht nach seiner jeweiligen politischen und fachlichen Überzeugung auf bestimmte Gruppen von freien Trägern [...] oder auf bestimmte Werteorientierungen, Inhalte und Arbeitsformen begrenzen. Die Vorschrift stellt grundsätzlich klar, dass Jugendhilfe offen ist für neue inhaltliche und organisatorische Entwicklungen.“<sup>11</sup> Keinesfalls steht die Hervorhebung der Pluralität für eine politische oder fachpolitische Neutralität oder legt das Entfernen sichtbarer politischer Inhalte und Positionen aus den jeweiligen Settings nahe.

Handelt der Träger also auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, befolgt satzungsgemäße und (zumeist) gemeinnützige Zwecke und weist eine entlang fachlicher Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII organisierte Tätigkeit nach, ist er in seiner politischen Aus-

richtung wie auch in seinem pädagogischen Handeln frei und damit im besten Sinne des Wortes freier Träger. Weder eine Neutralität gegenüber politischen Themen und Strukturen noch gegenüber dem öffentlichen Träger ist dabei zu beanspruchen, denn „aus dem Gebot der Chancengleichheit

bzw. dem Neutralitätsgebot für Staatsorgane ergeben sich keine Pflichten für geförderte und gemeinnützige Träger“<sup>12</sup>. Vielmehr gilt: „Schon aufgrund des gesetzlichen Pluralitätsgebots (§ 3) kann insoweit keine ‚stromlinienförmige‘ Ausrichtung des freien Trägers auf das jeweilige Landes-/Jugendamt erwartet oder gar vorausgesetzt werden. Allenfalls kann daher mit der Zusammenarbeit gemeint sein, dass überhaupt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Austausch besteht; der Begriff darf auf keinen Fall so ausgelegt werden, dass es nicht kontroverse, manchmal auch intensive Auseinandersetzungen mit dem Landes-/Jugendamt gegeben haben bzw. geben darf.“<sup>13</sup>

**Aufgrund des gesetzlichen Pluralitätsgebots kann keine ‚stromlinienförmige‘ Ausrichtung freier Träger erwartet werden**

### 3. Ansprüche an eine demokratisch und emanzipatorisch positionierte Jugendarbeit

Eine Kinder- und Jugendarbeit, welche auf Grundlage professioneller, sozialpädagogischer Perspektiven<sup>14</sup> ihre Adressat\*innen als mündige Subjekte mit spezi-

**Kinder- und Jugendarbeit ist neutral nicht zu bewerkstelligen**

fischen Ressourcen in den Blick nimmt und auf das Empowerment dieser diversen, jungen Menschen abzielt, ist

neutral nicht zu bewerkstelligen. Sie ist ein zentrales Feld, non-formaler Demokratiebildung. Sie ist in der Kinder- und Jugendarbeit auf Lebenswelten und Alltag junger Menschen fokussiert. Dazu der 16. Kinder- und Jugendbericht: „Politische Bildung findet im Alltag von Kindern und Jugendlichen statt. Das Politische wird in konkreten Lebenssituationen, an spezifischen Problemen und in realen Konflikten erfahren. Politik ist kein rein rationaler Akt, sondern ist verbunden mit emotionalen Komponenten. Empathie, Engagement und Begeisterung, aber auch Verärgerung, Wut und Enttäuschung sind Bestandteile des Politischen und werden auch sinnlich und körperlich verarbeitet. Deshalb muss politische Bildung<sup>15</sup> in die Milieus eingebettet sein, in denen Politik erlebt und erfahren, Konflikte ausgehandelt und Krisen durchstanden werden.“<sup>16</sup> Hieraus leitet sich ein Verständnis einer positionierten, kritischen und vielgestaltigen Bildung ab. Die Autor\*innen dazu weiter: „Die demokratische Zivilgesellschaft fördert diesen Prozess der Selbstbildung von Mündigkeit durch eine plurale Trägerlandschaft, die politische Bildung in den sozialen Räumen, in denen Kinder und Jugendliche leben, ermöglicht. Die Strukturen und die Inhalte dieser Angebote zur politischen Bildung spiegeln die weltanschauliche und parteiliche Vielfalt der Gesellschaft wider. Der Staat hat den Auftrag, dieses plurale Bildungssystem zu unterstützen und zu fördern. Er trägt dadurch zur Reproduktion seiner eigenen politisch-kulturellen Voraussetzungen bei.“<sup>17</sup>

**Nicht jede Kontroverse muss im Rahmen politischer Bildung reflektiert und gleichberechtigt behandelt werden**

Der hieraus abzuleitende, kritische Bezug auf „Neutralität“ kann sich grundlegend auf den Beutelsbacher Konsens<sup>18</sup> zur politischen Bildung berufen. Es ist festzustellen, dass dieser aktuell vermehrt „durch rechts-populistische Akteurinnen und Akteure als Instrument gegen die Disziplin Politische Bildung missbraucht wird. Der Beutelsbacher Konsens wird in

10 Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (2019): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, S. 88

11 Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (2019): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, S. 88

12 Melle, P. (2021): Wie politisch neutral...muss politische Bildung in der Jugendarbeit sein? In: AGJF Sachsen e.V.: Jugendarbeit im Gegenwind, S.42

13 Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (2019): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, S. 884

14 Wendt, Peter-Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel, S. 30 ff.

15 Das Papier folgt hier dem Verständnis der Sachverständigenkommission des 16. Kinder- und Jugendberichts, dass politische Bildung, demokratische bzw. Demokratiebildung ist und eine Abgrenzung gegeneinander fachlich nicht zielführend scheint. Sie werden daher im Dokument weitestgehend synonym verwendet., vgl. BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter., S. 128 ff.

16 BMFSFJ 2020, S. 71

17 ebd.



diesem Zusammenhang synonym mit einem vermeintlichen Neutralitätsgebot gleichgesetzt und gezielt zur Einschüchterung genutzt. Der Beutelsbacher Konsens zwingt aber keineswegs zu einer neutralen Darstellung

### **Der Beutelsbacher Konsens betont, dass politische Kontroversen auch kontrovers in der politischen Bildung angesprochen werden müssen**

politischer Zusammenhänge. Er betont mit allen drei Punkten vielmehr, dass politische Kontroversen auch kontrovers in der politischen Bildung angesprochen werden müssen. (...) Bildungsziel – und das ist in diesem Zusammenhang überaus wichtig zu betonen – ist damit nicht der politische Konsens, sondern die Einübung und das Aushalten kontroverser und konflikthafter

politischer Auseinandersetzungen. (...) Die normative Perspektive nicht nur der politischen Bildung, sondern der Bildung allgemein ist damit nicht auf eine wie auch immer geartete neutrale Auseinandersetzung mit politischen, sozialen und ethischen Fragen gerichtet. In der politischen Bildung geht es vielmehr um den Aufbau pluralistischer, demokratischer und menschenrechtsorientierter Haltungen und Werte. (...) Nicht jede Kontroverse, die gesellschaftlich existiert, muss im Rahmen politischer oder demokratischer Bildung reflektiert und gleichberechtigt behandelt werden. Oder um es mit den Worten von Assmann und Assmann (2018) zu sagen: „Nicht jede Gegenstimme verdient Respekt. Sie verliert diesen Respekt, wenn sie darauf zielt, die Grundlagen für Meinungsvielfalt zu untergraben“<sup>19</sup>.

Aus den vielfältigen fachlichen Einschätzungen und entsprechend dargestellten, grundlegenden Perspektiven sollen im Folgenden einige Empfehlungen und Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte, Team und Träger der Kinder- und Jugendarbeit ausgeführt werden, welche im Sinne des Papiers als Argumentationshilfe für die Praxis und kritischer Beitrag zu einer (fach-)politischen Debatte gedacht sind.

## **4. Handlungsempfehlungen und Handlungsmöglichkeiten für die sozialpädagogische Praxis**

Da es letztlich alle Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe treffen kann, welche sich nach innen und außen in ihrer Praxis für eine kritische, politische Bildung, für ein konfliktoffenes, demokratisches Miteinander und eine emanzipatorische, inklusive Entwicklung von Gesellschaft einsetzen, seien im

Folgenden einige Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit politischen Interventionen angeführt. Sie verstehen sich als Vorschläge und Diskussionsbeitrag.

### **a. Politische Interventionen öffentlich zum Thema machen**

„Im Umgang mit politischen Interventionen durch die betroffenen Fachpraxis sollten Infragestellungen und Angriffe entmystifiziert, zugleich aber nicht banalisiert werden. Politische Interventionen müssen vielmehr als Teil einer politischen Auseinandersetzung erkannt und behandelt werden, die über bestimmte Gruppen und Felder hinausweist“<sup>20</sup>. Politische Interventionen müssen von Fachkräften gegenüber der (Fach-)Öffentlichkeit thematisiert werden. Dies gelingt am besten, wenn die politischen Framings öffentlich mit anderen enttarnt und eigene fachliche Einordnungen vorgenommen werden: „Das was wir machen ist nicht Extremismus, sondern Demokratiebildung, weil...“. In dem Zusammenhang wäre auch dem (Miss-)Verständnis von einem sogenannten Neutralitätsgebot gegenüber einer Perspektive einer klar positionierten politischen Bildung und Pädagogik stark zu machen und entgegen zu setzen. Politische Interventionen sind Teil einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Ihre Bearbeitung ist insofern auch kaum auf die individuelle Ebene des jeweiligen Falls zu beschränken, sondern bedarf des Zusammenschlusses von Teams, Einrichtungen und von Akteur\*innen einer demokratischen und pluralen Zivilgesellschaft.

### **b. Handlungssicherheit in der pädagogischen Praxis stärken**

Verunsicherungen werden größer, wenn Fachkräfte gerade in herausfordernden Situationen des sozialpädagogischen Alltags das Gefühl haben, auf sich selbst zurückgeworfen zu sein. Eine systematische Auseinandersetzung im Team bzw. mit Kolleg\*innen aus dem Arbeitsfeld zu fachlichen Deutungen und Qualitätsstandards stärkt die eigene Handlungsfähigkeit durch geteilte, professionelle Bezugspunkte und hilft, sich gegen etwaige Infragestellungen von Fachlichkeit zu wehren. Dafür sollten gemeinsame fachliche Diskussionen in Zeitbudgets mitgedacht und als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in Teamsitzungen fest eingeplant werden. Deutungen und Strategien von Fachkräften sind jedoch nie allein Ergebnis ihrer fachlichen Reflexionen und auch nie unabhängig von den sozialen und politischen Bedingungen, unter denen die Fachkräfte arbeiten. Der professionelle Anspruch, sich nicht nur in einer professionellen Rolle, sondern auch als Person in die Interaktion mit Adressat\*innen einzubringen, ver-

<sup>18</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Beutelsbacher Konsens; <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>; vgl. Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Schiele, Siegfried/ Schneider, Herbert (Hg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart, S. 173 - 184

<sup>19</sup> Dies., S. 121

<sup>20</sup> Schuhmacher, N./ Schwerthelm, M./ Zimmermann, G. (2021): Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Tübingen., S. 67

langt einen reflexiven Umgang mit diesen persönlichen Anteilen. Dies erhöht zum einen die eigene Sprachfähigkeit in der Aushandlung von fach-politischen Themen und schafft zum anderen die Grundlage für eine Verständigung zu gemeinsamen, fachlichen Positionierungen im Team und der Zurückweisung damit unvereinbarer Haltungen.

### **c. Räume mit anderen Betroffenen schaffen und fachlich aufstellen**

Neben einem Austausch im Team, ist es notwendig Unterstützung auf fachlicher Ebene zu organisieren. Im besten Falle wird der Austausch zum Thema strukturell in regelmäßigen Arbeitskreisen verankert (bspw. AG §78 o.ä.) und beschränkt sich nicht nur darauf, im akuten Fall mit anderen darüber zu sprechen. So lassen sich proaktiv, gezielt und nachhaltig Strategien zum Umgang entwickeln und (re-)aktionsfähige Brücken innerhalb unterschiedlicher Felder der Zivilgesellschaft schlagen. Hier spielt auch die Kooperation und Kollaboration mit dem öffentlichen Träger eine entscheidende Rolle. Ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe geprägt von einem strategischen, demokratischen Miteinander und von Wertschätzung der Perspektive und Rolle der freien Träger und ihre Professionellen im Arbeitsfeld ist dies die Grundlage, für ein handlungsfähiges, fach-politisches Arbeitsbündnis im Gemeinwesen. Darüber hinaus ist es notwendig, sich mit anderen hierzu zu qualifizieren, gemeinsam mit anderen die eigenen Konzepte zu überprüfen, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen fachliche weiterentwickeln und Räume des fachlich-reflexiver Austausch im Rahmen von Fortbildung und Beratungsangeboten zu nutzen.

### **d. Fachperspektiven der Jugendarbeit Dritten näher bringen**

Das sozialpädagogische Handeln im non-formalen Bildungskontext mit seiner niedrigschwiligen Beteiligungsoffenheit, steten Flexibilität und der Orientierung an den Adressat\*innen erscheint vor allem den direkt Beteiligten sinnvoll, funktional und wirksam. Anderen kann es anmuten, als fänden die Interaktionen und Aktivitäten in den Einrichtungen und Projekten auch ohne Zutun von Fachkräften statt. Jene sind daher im Besonderen gefordert, ihr komplexes und anspruchsvolles, professionelles Handeln immer wieder zu beschreiben und Gelegenheiten zu nutzen, die Relevanz und konzeptionelle Dynamik ihres pädagogischen Tuns transparent zu machen. Hier ist es auch an den Trägern sowie an Dach- und Fachverbänden in deren Lobbyarbeit die Qualitäten der Profession gesellschaftlich zur Geltung zu bringen und zu verankern.<sup>21</sup> Jugendarbeit

kann einen großen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft leisten – dies gilt es verständlich und öffentlich zu machen.

Dabei sind einmal mehr die Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendbericht als wichtige Grundlage für eine professionelle Konstituierung des Arbeitsfeldes anzuführen:

- „Bereitstellung angemessener personeller, finanzieller, räumlicher und organisatorischer Ressourcen bzw. Verfahrensmöglichkeiten;
- Übernahme der Verantwortung für die Evaluation der Struktur-, Konzeptions-, Prozess- und Ergebnisqualität der eigenen Praxis in Hinsicht auf demokratische Bildung, dabei insbesondere Überprüfung des Konkretisierungsgrades von Visionen und Leitlinien durch Konzeptionen und ihre Umsetzung sowie Weiterentwicklung der eigenen professionellen Haltung im Kontext des Selbstverständnisses von demokratischer Bildung;
- Etablierung einer innovations- und experimentierfreudigen Vielfalt an bedürfnis- und altersangemessenen Mitbestimmungs- und Beteiligungsformen für Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen;
- Verstärkung der Gemeinwesenssensibilisierung und -verankerung von Trägern und Einrichtungen, nicht zuletzt im Sinne der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen mit anderen Einrichtungen und Trägern“<sup>22</sup>

### **e. Den Anliegen junger Menschen Sichtbarkeit verschaffen**

Auch eine generelle Marginalisierung von jugendlichen Interessen und Belangen und wenig etablierte jugendpolitische Strukturen tragen dazu bei, dass Kinder- und Jugendarbeit als wenig relevant oder sogar als politisch bedenklich diskreditiert werden kann. Das verstärkt sich in den aktuellen Dynamiken der Pandemie, in dem junge Menschen fast ausschließlich auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert werden und gilt noch mehr für benachteiligte und von Ausgrenzung betroffene junge Menschen. Deswegen reicht eine defensive Verteidigung von Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit nicht aus. Es braucht auch einen offensiven Einsatz dafür, jungen Menschen und ihren Themen mehr Raum zuzugestehen. Das geht mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam, wenn es deren Interessen entspricht. Voraussetzung dafür ist es, die gesellschaftlichen und politischen Themen junger Menschen zu erkennen und ihnen Unterstützung bei

21 Siehe dazu z.B. Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen (AGOT-NRW) e.V.: „Lobbyarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ <https://www.offen-politisch.de/newsreader-2376/lobbyarbeit-in-der-okja.html>

22 BMFSFJ 2020, S. 411 f.

23 Sturzenhecker, B./Glaw, T./Schwerthelm, M. (2020): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Gütersloh.

der öffentlichen Artikulation ihrer Anliegen zu geben.<sup>23</sup> Dadurch wird einerseits der gesetzliche Auftrag zur Partizipation und Demokratiebildung erlebbar und gleichzeitig Jugendarbeit auch im unmittelbaren Gemeinwesen sichtbar.

#### **f. Verbündete in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft finden**

Geteilte fachliche Selbstverständnisse, Betroffenheit aber auch gemeinsame zivilgesellschaftliche Interessen mit Blick auf das lokale Gemeinwesen verbinden Akteur\*innen untereinander. Auf dieser Grundlage lässt sich eine „Politikfeldanalyse“ für die Suche nach weiteren Unterstützer\*innen vornehmen: Welche politischen Entscheidungsträger\*innen sitzen in welchen Gremien und Ausschüssen? Wie stehen sie zur Jugendarbeit? Wer kommt aus oder ist Stakeholder für Jugendarbeit? Mit welchen Argumenten kann ich welche Entscheidungsträger\*innen von Jugendarbeit überzeugen?<sup>24</sup> Politische Entscheidungsträger\*innen sollten wissen, was Jugendarbeit tut. Ihnen gegenüber muss deutlich gemacht werden, dass eine Entscheidung gegen Jugendarbeit auch eine Entscheidung gegen demokratische Handlungsfelder der Gesellschaft insgesamt ist.

Dabei kommen ihnen in lokaler und überregionaler Verantwortung besondere Pflichten zu: „Zur Ermöglichung von Aneignungsprozessen von Demokratie durch Bildungsstrukturen müssen grundlegend und zuallererst geeignete rechtliche, finanzielle und organisatorische Bedingungen gegeben sein.

Als Aufgaben für politische Entscheidungsträger sind in dieser Hinsicht zu benennen:

- Finanzierung politischer Bildung weniger projektbezogen, sondern langfristig und regelstrukturell sicherstellen;
- Erweiterung des Blicks auf demokratische Bildung auch jenseits von Extremismus- und Radikalisierungsprävention;
- Überprüfung von Ausbildungsumfang und -inhalten bzgl. politischer und insbesondere demokratischer Bildung, vor allem für Erzieher\*innen, Lehrkräfte und soziale Fachkräfte und Ressourcenbereitstellung für eine Erweiterung des Fort- und Weiterbildungsangebots<sup>25</sup>

#### **g. Folgen von Umgangsweisen in strategische Abwägungen einbeziehen**

Bei der Entscheidung für ein bestimmtes Vorgehen zum Umgang mit oder zur Abwendung von politischen

Interventionen müssen die möglichen Folgen für die Adressat\*innen, das Gemeinwesen, die eigene Praxis, aber auch den damit verbundenen Auftrag zu emanzipatorischer, kritischer Bildung mit einbezogen werden. Je nach Fall und Situation gilt es zudem eine bewusste Entscheidung über den Grad der Öffentlichkeit zu fällen: In manchen Fällen ist es sinnvoll eine Demonstration anzumelden, in anderen gemeinsam mit den Jugendlichen in den Jugendhilfeausschuss zu gehen und wieder in anderen separate Gespräche mit einzelnen Entscheidungsträger\*innen zu führen.

**Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales Feld der Demokratiebildung. Jenseits formaler Bildungssettings ist sie in der Lage entlang der Interessen und Interessenlagen junger Menschen Strategien der lokalen und gesamtgesellschaftlichen Demokratiegestaltung anzulegen. Um eine emanzipatorische Demokratiebildung weiter professionell voran zu bringen und im Sinne demokratischer Selbstpositionierung und kritisch-solidarischer Gemeinschaftsfähigkeit zu entwickeln, benötigt es Fachkräfte, Träger und politische Verbündete, welche im Rahmen aktueller, gesellschaftlicher Debatten und Dynamiken für Solidaritätsgestaltung und kritische Handlungsfähigkeit stehen. Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen dafür stehen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Verbandsstrukturen und ihre Ansprechpartner\*innen sowie thematischen Expert\*innen stehen für eine positionierte Debatte, Vernetzung und praktische Unterstützung bereit.**



Politische Interventionen gewinnen mit dem Einfluss ihrer Akteur\*innen in den vergangenen Jahren an Gewicht. Sie ziehen fachliche, politische und fachpolitische Debatten um die Freiheit der Arbeit der freien wie auch der öffentlichen Träger der Jugendarbeit, um konfliktfreie Bildungsangebote und vermeintliche Neutralitätsanforderungen nach sich.

Ziel dieser Handreichung ist es, eine weitergehende Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen zu befördern. Sie soll hiergegen politisch stärken und im Arbeitsfeld solidarische Bündnisse für eine sichtbare und handlungsfähige, demokratisch positionierte Offene Kinder- und Jugendarbeit voranbringen.

## Impressum

Diese Handreichung wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE) e.V. in Zusammenarbeit mit dem Projekt MUT – Interventionen. Vielfalt. Lokal. Stärken. der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitsstätten (AGJF) Sachsen e.V. erstellt.

Die BAG OKJE e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss von mehr als 1000 verschiedenen Trägern mit über 5.000 Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Mehr zur Arbeit der BAG unter: <https://offene-jugendarbeit.net>



### Redaktion

Kai Dietrich  
Romy Nowak  
Volker Rohde  
Moritz Schwerthelm  
Markus Weidmüller

### Kontakt

Volker Rohde  
info@bag-okje.de  
BAG OKJE e. V.  
Brüsseler Straße 44  
13353 Berlin

### Gestaltung

Eigenleben, Kati Hollstein  
www.eigenleben-gestalten.de

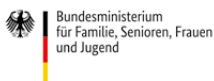
### Bildnachweis

Titelfoto von Dave Goudreau  
auf Unsplash

### Erscheinungsjahr

2021

Gefördert vom:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT

